

Übersicht Einspeisevergütungen 2026

1. Vertragliches Festpreismodell

Die Festpreise im Vertragsmodell Einspeisevergütung 2026 von Stadtwerk Winterthur gelten für ein Kalenderjahr und werden unterschieden nach Anlagenleistung und Winter-/Sommer-Einspeisung. Vergütet werden die Energie und der Herkunftsnachweis (HKN). Die saisonalen Festpreise sollen den Einspeiser:innen einen Anreiz bieten, im Sommer den Solarstrom selbst zu verbrauchen und ihn im Winter eher ins öffentliche Netz einzuspeisen. Voraussetzung für das Festpreismodell ist, dass mit Stadtwerk Winterthur ein Vertrag über die Abnahme der Solarenergie abgeschlossen wird.

Wer die HKN Dritten verkauft und somit keinen Vertrag mit Stadtwerk Winterthur abschliesst, wird automatisch nach dem BFE Referenz-Marktpreis des Bundes vergütet (s. Punkt 2).

Mehr Informationen auf: stadtwerk.winterthur.ch/pv-einspeisung

Vergütung für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch

Photovoltaik-Anlage mit Leistung (DC) ¹ bis 100 kW			
	Energie	HKN	Gesamtvergütung
Winter ²	9,50 Rp./kWh	3,50 Rp./kWh	13,00 Rp./kWh
Sommer ³	8,00 Rp./kWh	2,00 Rp./kWh	10,00 Rp./kWh

Photovoltaik-Anlage mit Leistung (DC) ¹ ab 100 kW			
	Energie	HKN	Gesamtvergütung
Winter ²	5,70 Rp./kWh	3,50 Rp./kWh	9,20 Rp./kWh
Sommer ³	4,20 Rp./kWh	2,00 Rp./kWh	6,20 Rp./kWh

Die Vergütungen für Photovoltaik-Anlagen ohne Eigenverbrauch finden Sie auf:

[Einspeisung von Solarstrom](#)

Vergleich zur Einspeisevergütung 2025

Vergütung für Solarstrom			
	Energie	HKN	Gesamtvergütung
Einheitstarif	10 Rp./kWh	2,50 Rp./kWh	12,50 Rp./kWh

¹ Gemäss Bundesgesetzgebung wird die Einspeisung anhand der Gleichstrom-Leistung (Direct Current) bemessen.

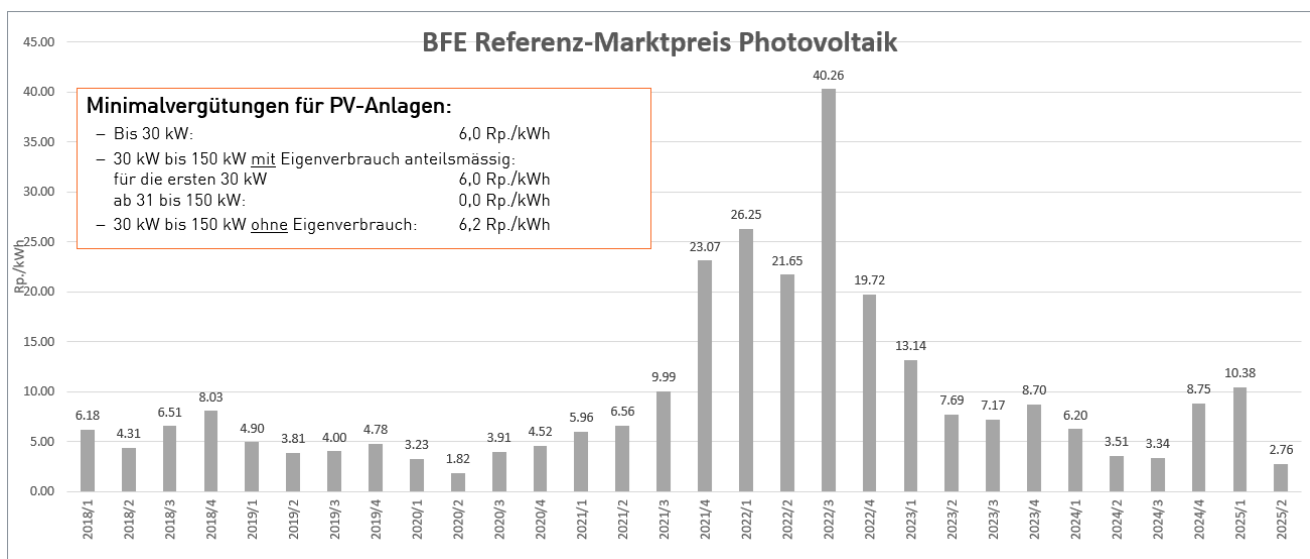
² 1. Januar bis 31. März und 1. Oktober bis 31. Dezember (Q1 und Q4)

³ 1. April bis 30. September (Q2 und Q3)

2. BFE Referenz-Marktpreismodell

Ab 2026 vergütet Stadtwerk Winterthur Solarstrom-Produzierenden ohne Vertrag für ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Energie den vom Bundesamt für Energie (BFE) pro Quartal festgelegten Referenz-Marktpreis für Photovoltaik. Das BFE veröffentlicht diese Preise jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende. Der Referenz-Marktpreis entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen. Bei tiefen Marktpreisen kommen die vom Bund beschlossenen Minimalvergütungen zum Zug.

HKN werden in diesem Modell von Stadtwerk Winterthur nicht abgenommen, können aber am Markt verkauft werden.



Vergleich der Vergütungsmodelle 2026

Vertragliche Festpreisvergütung vs. Prognose BFE Referenz-Marktpreis

Rund 90 Prozent der PV-Anlagen in Winterthur gehören der Kategorie «PV-Anlage mit einer Leistung (DC) bis 100 kW mit Eigenverbrauch» an. Das Beispiel zeigt daher einen Vergleich der Vergütungsmodelle für diese Kategorie.

Vergütungsmodell	Prognose Vergütung für Energie und HKN	Berechnungsgrundlagen
Vertragliche Festpreisvergütung	10,76 Rp./kWh	gewichtet anhand der Solarstrom-Mengen 2024
BFE Referenz-Marktpreismodell	6,94 Rp./kWh	Gewichtet anhand der Solarstrom-Mengen 2024, durchschnittlicher Referenz-Marktpreise 2024 und Minimalvergütungen, Marktpreise 2025 für die HKN